

PRÜFUNGSORDNUNG BAUSTATIK ÜBUNG

Die Lehrveranstaltung besteht aus einem Vortragsteil und einem Hausübungsteil. Die Leistungskontrollen erfolgen im Rahmen von schriftlichen Tests, in weiterer Folge als Kolloquien bezeichnet, und Hausübungen, für welche die erforderlichen Unterlagen zu einem im Vorfeld bekannt gegebenen Zeitpunkt auf der TU Wien E-Learning und Kommunikationsplattform (<http://tuwel.tuwien.ac.at>), im TUWEL Kurs der Lehrveranstaltung, freigeschalten werden.

ALLGEMEINES

Anmeldung: Studierende, die bei einem der drei Kolloquien antreten, gelten als für die Übungen *verbindlich* angemeldet und bekommen mit Ende der Lehrveranstaltung ein Zeugnis für diese ausgestellt.

Erforderliche Utensilien: Studierende benötigen Papier, Schreibgeräte, Geräte für technische Zeichnungen (Lineal, Zirkel, etc.), elektronische Geräte zum Erzeugen eines .pdf-Files der handschriftlichen Ausarbeitungen von Hausübungen sowie ein Endgerät mit Internetzugang, das die Funktionalität der TUWEL Plattform und das Hochladen des beschriebenen .pdf-Files unterstützt. Der Gebrauch programmierbarer Taschenrechner ist erlaubt.

Handschriftliche Ausarbeitungen: Rechengänge haben gut lesbar, vollständig und nachvollziehbar zu sein, d.h. es sind insbesondere aussagekräftige baustatische Skizzen darzustellen sowie alle verwendeten Formeln vollständig anzuschreiben, inklusive Angabe der physikalischen Einheiten aller numerischen Zwischen- und Endergebnisse.

VORTRAGSTEIL

Kolloquien: Während des Semesters werden drei Kolloquien abgehalten, wobei jeweils mehrere Beispiele schriftlich zu bearbeiten sind. Als zulässige Unterlagen dürfen dabei das Vorlesungs- und Übungsskriptum, die Vorlesungs- und Übungsmitschrift sowie Formelsammlungen verwendet werden. Der Gebrauch programmierbarer Taschenrechner ist gestattet, allerdings muss der Rechengang nachvollziehbar dargestellt werden, d.h. verwendete Formeln und Zwischenergebnisse müssen vollständig angeschrieben werden.

Ersatzkolloquium: Am Ende des Semesters findet ein Ersatzkolloquium statt. Es umfasst das gesamte Stoffgebiet der Übungen. Teilnahmeberechtigt sind jene Studierende, die an einem der drei Kolloquien nicht teilgenommen haben. Die beim Ersatzkolloquium erzielten Punkte werden zu den bereits erreichten Punkten aus den anderen Kolloquien addiert.

HEIMARBEITSTEIL

Der Heimarbeits teil der Übungen wird über TUWEL abgewickelt. Angabeblätter im .pdf-Format werden jeweils zu einem im Vorfeld bekannt gegebenen Zeitpunkt im TUWEL Kurs freigeschaltet. Die Beispiele sind in Heimarbeits handschriftlich auszuarbeiten. Ausgewählte Ergebnisse sind in ein im TUWEL Kurs verfügbares Kontrollprogramm einzugeben. Die handschriftlichen Ausarbeitungen sind schließlich durch Hochladen eines gut lesbaren .pdf-Files im TUWEL Kurs abzugeben. Die Eingaben im Kontrollprogramm und die Abgabe des .pdf-Files müssen innerhalb von im Vorfeld bekannt gegebenen Zeitspannen erfolgen.

BEWERTUNG UND BENOTUNG

Kolloquien: Bei den Kolloquien sind Rechenbeispiele zu bearbeiten. Für jedes gegebene Stabtragwerk ist der Grad der statischen Unbestimmtheit zu ermitteln. Passiert dabei ein Fehler, wird das gesamte Beispiel mit 0 Punkten bewertet (KO-Kriterium). Je Kolloquium können maximal 20 Punkte erreicht werden. Die höchstens erzielbare Gesamtpunkteanzahl beträgt somit 60 Punkte. Für einen positiven Abschluss der Übungen aus Baustatik sind mindestens 30 Punkte aus den Kolloquien nötig.

Hausübungen: In Summe können mit den Hausübungen 20 Punkte erreicht werden. Davon sind für einen positiven Abschluss der Übungen aus Baustatik mindestens 10 Punkte erforderlich. Die im Rahmen der einzelnen Hausübungen erreichten Punkte werden als Dezimalzahl angegeben. Die am Ende des Semesters erreichte Summe wird auf ganze halbe Punkte aufgerundet.

Notenschlüssel: Die Summe der im Rahmen der Kolloquien und der Hausübungsbeispiele erreichten Punkte ist die Grundlage für die Benotung. Sie erfolgt anhand des angeführten Notenschlüssels. Für den positiven Abschluss der Lehrveranstaltung sind in Summe mindestens 40 Punkte erforderlich, wobei mindestens 30 Punkte aus den Kolloquien und mindestens 10 Punkte aus den Hausübungsbeispielen erreicht werden müssen.

Punktezahl	Note
≥ 70	sehr gut
≥ 60	gut
≥ 50	befriedigend
≥ 40	genügend
< 40	nicht genügend

Bonusregelung: Bei Erreichen von mindestens 40 (von 60 möglichen) Punkten aus den Kolloquien und von mindestens 13 (von 20 möglichen Punkten) aus den Hausübungsbeispielen gilt – bis auf Widerruf – die Zulassungsvoraussetzung für die mündliche Prüfung der Baustatik VO als erbracht.

Anmerkung: Wird nur ein Teil der Übung positiv bestanden, bleibt dieser erhalten und muss bei erneutem Antreten nicht noch einmal absolviert werden. Positiv bestandene Teile der Übungen sowie der Bonus aus vergangenen Semestern bleiben trotz geänderter Prüfungsordnung erhalten.

HILFSMITTEL BEI SCHRIFTLICHEN LEISTUNGSKONTROLLEN

Erlaubte Hilfsmittel sind:

- Unbeschriebene Zettel, Schreib- und Zeichenutensilien, Lineal, Geodreieck, Zirkel
- Taschenrechner (auch programmierbar)
- Skriptum zur Baustatik VO und Baustatik UE
- Selbst angefertigte Vorlesungs- und Übungsmitschriften
- Selbst angefertigte Formelsammlungen
- Gegebenenfalls zum Download im TUWEL Kurs bereitgestellte Studienblätter

Explizit NICHT erlaubt sind alle Hilfsmittel, die bisher nicht genannt wurden, insbesondere

- Jegliche elektronisch verfügbaren und handschriftlich verfassten Angaben, Rechengänge oder Lösungen von alten (Fern-)Prüfungen, (Fern-)Kolloquien und (Fern-)Ersatzkolloquien
- Beispielsammlungen
- Vorgefertigte Formulare
- Mobiltelefone und digitale Geräte mit ähnlichem Funktionsumfang

Laptops und Tablets dürfen bis auf Widerruf zum Anzeigen von Skripten, Mitschriften, Formelsammlungen und Studienblättern unter folgenden Bedingungen verwendet werden:

- Es ist nur ein Laptop bzw. Tablet pro Person erlaubt
- Es werden ausschließlich Programme zum Anzeigen von .pdf-Dokumenten ausgeführt
- Alle anderen Programme sind nicht erlaubt, wie z.B. Tabellenkalkulation, Mathematikprogramme und Internetbrowser
- Virtuelle Desktops sind nicht erlaubt
- Alle Netzwerkverbindungen müssen deaktiviert sein
- Laptops und Tablets müssen auf dem Tisch liegen, sodass von der Aufsichtsperson auf den Monitor eingesehen werden kann
- Der Aufsichtsperson muss nach Aufforderung am Laptop bzw. Tablet gezeigt werden, dass die obigen Bedingungen eingehalten werden

Im Übrigen gelten die studienrechtlichen Bestimmungen der TU Wien, insbesondere

§20b. (1) Wird bei Studierenden während einer Prüfung/Teilleistung der Versuch der Verwendung unerlaubter Hilfsmittel bemerkt, ist zunächst eine Ermahnung auszusprechen. Bei wiederholtem Versuch, oder wird die Verwendung eines unerlaubten Hilfsmittels festgestellt, ist das unerlaubte Hilfsmittel unverzüglich abzunehmen und als Beweismittel sicherzustellen. Sachverhalt und Uhrzeit sind im Prüfungsprotokoll festzuhalten. Die Prüfung (im Falle einer Prüfung mit immanentem Prüfungscharakter die gesamte Lehrveranstaltung) gilt als abgebrochen und ist negativ zu beurteilen, auch bei beharrlicher Weigerung, das unerlaubte Hilfsmittel der Prüfungsaufsicht auszuhändigen. Unerlaubte Hilfsmittel wirtschaftlichen Werts (bspw. Handy) sind dem/der betroffenen Studierenden mit Beendigung der Prüfung/Teilleistung zurückzugeben. Die Rückgabe ist im Prüfungsprotokoll mit Unterschrift des/der Studierenden zu vermerken.